Ministerium für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen



Der Minister

Ministerium für Inneres und Kommunales NRW, 40190 Düsseldorf

Präsidentin des Landtags Frau Carina Gödecke MdL Platz des Landtags 1 40221 Düsseldorf 10.Januar.2013 Seite 1 von 3

Telefon 0211 871-3218 Telefax 0211 871-

Kleine Anfrage 721 des Abgeordneten Hanns-Jörg Rohwedder der Fraktion der PIRATEN, "Atomtransporte - Aufbewahrungspflicht von Transportdaten", LT-Drs. 16/1581

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

namens der Landesregierung beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Minister für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk und dem Minister für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz wie folgt:

Vorbemerkung der Landesregierung

Die Landesregierung hat den Landtag in der Vergangenheit wiederholt und umfangreich über durchgeführte Transporte von mittel- und hochradioaktiven Abfällen und Kernbrennstoffen informiert, so zum Beispiel mit den Antworten auf die Kleine Anfrage 408 des Abgeordneten Hanns-Jörg Rohwedder der Fraktion der PIRATEN vom 3. September 2012, "Urantransport durch Nordrhein-Westfalen" Drucksache 16/1101, sowie die Kleine Anfrage 465 vom 19. September 2012 des Abgeordneten Hanns-Jörg Rohwedder der Fraktion der PIRATEN "Transport von der Urananreicherungsanlage in Gronau 30.07.2012", Drucksache 16/1163.

Haroldstr. 5, 40213 Düsseldorf Telefon 0211 871-01 Telefax 0211 871-3355 poststelle@mik.nrw.de

Ministerium für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen



Der Minister

In diesem Zusammenhang wurde auch über die Zuständigkeiten für die Seite 2 von 3 Genehmigung und Überwachung von Atomtransporten informiert.

Wie bereits in den Antworten auf die Kleinen Anfragen 374 (Drs. 16/1100) und 408 (Drs. 16/1101) festgestellt, ist die Genehmigung derartiger Transporte Bundessache. Zu den Transportdaten, die den Genehmigungsbehörden des Bundes vorliegen, kann die Landesregierung keine Aussage treffen. Es wird davon ausgegangen, dass insbesondere die Frage 4 sich auf diese Daten bezieht (siehe dortige Klammerbemerkung).

Nur wenn die Genehmigungsbehörde dies in der Transportgenehmigung vorschreibt, ist der Genehmigungsinhaber verpflichtet, den Innenressorts der vom Transport betroffenen Länder, spätestens 48 Stunden vor Beginn eines Transportes von radioaktiven Stoffen Mitteilung zu machen (sog. 48-Stunden-Meldungen).

Insoweit beschränkt sich die Antwort auf die Fragen ausschließlich auf die in diesem Zusammenhang übermittelten Daten.

Frage 1 Wie lange werden die entsprechenden Transportdaten von Atomtransporten in NRW konkret aufbewahrt?

Die Meldungen sind solange aufzubewahren, wie es zur Aufgabenerfüllung aus Anlass der Transportdurchführung erforderlich ist.

Frage 2 Bei welcher Behörde werden die entsprechenden Transportdaten von Atomtransporten in NRW überhaupt erhoben?

Siehe Vorbemerkung.



Der Minister

Frage 3 Warum setzt die Landesregierung sich nicht für eine gesetzliche Aufbewahrungspflicht aller relevanten Transportdaten von Atomtransporten durch NRW ein?

Seite 3 von 3

Die Landesregierung hält eine Aufbewahrung der Daten von Atomtransporten über die zu Frage 1 genannten Zeiträume für nicht erforderlich.

Frage 4 Wie kann die Landesregierung ggf. im Nachhinein Vorgänge zu Atomtransporten ermitteln (z. B. bei Ermittlungen von Unzuverlässigkeit von Spediteuren, möglichen Verunreinigungen von Transportbehältern oder sonstigen Unstimmigkeiten, die erst im Nachgang bekannt werden), wenn sie die relevanten Transportdaten nicht speichert?

Siehe Vorbemerkung und Antwort zu Frage 1.

Frage 5 Wie bewertet die Landesregierung ihre jetzige Praxis, relevante Transportdaten zu Atomtransporten durch NRW nicht aufzubewahren, vor dem Hintergrund, dass die Landesregierung "unnötige Atomtransporte" durch NRW vermeiden möchte?

Die Landesregierung wird im Rahmen ihrer Zuständigkeiten unabhängig von der Aufbewahrungsfrist für Transportdaten weiterhin alles Notwendige unternehmen, um Transporte von einem Zwischenlager ins nächste zu vermeiden.

Mit freundlichen Grüßen

Ralf Jäger MdL